

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

Änderung des Stellenplanes 2016

Sachverhalt:

In der Verwaltung ist dringender Personalbedarf in verschiedenen Ämtern angezeigt, der eine baldige Änderung des Stellenplanes 2016 erfordert. Die Stellenbewertungskommission der Verwaltung hat sich mittlerweile eingehend mit der Wertigkeit der Stellen befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Hauptamt

Das Landesbeamtengesetz wurde mit Wirkung vom 01.07.2016 geändert. Darin wird die Stadt u. a. verpflichtet, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und regelmäßig fortzuentwickeln sowie ebenfalls einen Rahmen für das Gesundheitsmanagement und das betriebliche Eingliederungsmanagement für die Bediensteten zu erstellen und dies regelmäßig fortzuentwickeln. Darüber hinaus sind die Bereiche Qualifizierung, Aus- und Fortbildung intensiver zu gestalten.

Stellenbedarf:

1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 10/Besoldungsgruppe A 11)

2. Jugend- und Sozialamt

Im Jugendamt ist seit längerer Zeit eine Stelle nicht besetzt. Die Aufgaben können nicht durch andere Mitarbeiter/innen übernommen werden. Hierdurch wird befristet eine weitere Stelle erforderlich.

Stellenbedarf:

1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 9 (9b)/Besoldungsgruppe A 10)

3. Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau

In diesem Amt ist ein Stellenmehrdarf entstanden je für einen Verwaltungssachbearbeiter (50 %) und einen Ingenieur. Aus diesem Grund müssen hier zwei weitere Stellen neu geschaffen und alsbald besetzt werden.

Stellenbedarf:

0,5 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 9 (9c)/Besoldungsgruppe A 11) und
1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 10)

4. Stadtbetrieb

Im Stadtbetrieb hat sich ein dringender Mehrbedarf im Sachgebiet Auftrags- und Vergabewesen ergeben.

Stellenbedarf:

1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 9 (9b)/Besoldungsgruppe A 10)

Die Änderung des Stellenplanes ist kurzfristig notwendig, damit die einzelnen Stellen in diesem Jahr noch ausgeschrieben werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst Beamtenstellen vorzusehen und diese dann nach der tatsächlichen Besetzung ggf. in Beschäftigtenstellen entsprechend der Eingruppierung umzuwandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2016 wird entsprechend der Vorlage im Bereich Beamte um zwei Stellen Bes.Gr. A 10 und zwei Stellen Bes.Gr. A 11 sowie im Bereich Beschäftigte um eine Stelle Entgeltgruppe 10 erweitert.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden je nach Einstellung der Bewerber/innen in 2016 oder 2017 veranschlagt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 - 629 121)